



Antragsstellende Organisation (Name und Anschrift)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

IV A 3

z. H. Herrn Wiechert-Beyerhaus

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin

Zuwendungsantrag

Datum:

Projekt/-Nr.: **Berufsvorbereitende Sprachpraxis in IBA 2024**

(wird von der Bewilligungsstelle vergeben)

Identifikationsnummer:

Hinweis: Antragsstellende juristische Personen sind verpflichtet, im Antrag eine Identifikationsnummer -ID- anzugeben, die sie **vor** Beantragung für den neuen Förderzeitraum von der Senatsverwaltung für Finanzen, Referat II B, unter folgender E-Mail-Adresse beantragen müssen: Registrierung@senfin.berlin.de. Mit dieser ID wird die Registrierung in der Transparentdatenbank im Rahmen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft dokumentiert.

Rechtsform:

Projektverantwortliche Ansprechperson:

Name:

Vorname:

Funktion:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail-Adresse:

1. Wir beantragen für das Haushaltsjahr 2024 die Gewährung einer Zuwendung

Bewilligungszeitraum: vom _____ bis _____

Antragssumme: _____ Euro

Projektbezeichnung/Zuwendungszweck:

Projektanschrift:

(wenn abweichend vom Antrag stellender Organisation)

Kurzbeschreibung des Zuwendungszwecks (Ausführliche Darstellung des Konzeptes bitte gesondert beifügen.):

--

2. Für den gleichen Zweck wurden/werden bei den folgenden öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen Mittel beantragt:

Stelle	Höhe der Mittel in Euro

3. Angaben zur Mittelverwaltung

a) Buchführung:

- kaufmännische doppelte Buchführung
- einfache Einnahmen- und Ausgabenbuchführung

b) Buchhaltung und Kasse werden geführt durch:

hauptamtliche Person(en) ehrenamtliche Person(en)

c) Das Jahresergebnis wird geprüft durch:

eigene Revision fremde Revision
 ehrenamtliche Kassenprüfung

4. Rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis

Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugte Person(en):

Name:

Vorname:

Funktion:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Durch Vollmacht wurde eine besondere Vertretung gemäß § der Satzung
(§ 30 BGB) bestellt (Kopie der Vollmacht bitte beifügen.):

Name und Funktion

5. Freistellung von der Körperschaftssteuer

(Letzter) Freistellungsbescheid zur Körperschafts-/Gewerbsteuer liegt vor

vom

für die Kalenderjahre

.

6. Sonstige Angaben

- zum Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG **nicht** berechtigt
- Berechtigung zum Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG
- Berechtigung zum Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG **für dieses Projekt**
(Die sich ergebenden Vorteile sind ggf. im Finanzierungsplan auszuweisen.)
- sonstigen Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer
- Anspruch auf Gewährung einer Investitionszulage

7. Bankverbindung (Auszahlung nur noch per IBAN/BIC)

Bankinstitut:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber/-in:

8. Angaben über einzureichende Antragsunterlagen

Folgende den Träger und das Projekt betreffende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- a) ausführliche Konzeptbeschreibung (Zielbeschreibung für Erfolgskontrolle)¹,
- b) Kosten- und Finanzierungsplan (Vorlage als Anlage)¹,
- c) Erklärung zur Leistungsgewährungsverordnung (LGV) (siehe Anlage)¹,
- d) Eigenerklärung über die Einhaltung der Vorgaben des Landesmindestlohngesetzes¹ (siehe Anlage),
- e) Aktuelle Satzung, Statuten etc.,
- f) Aktueller Vereins-/Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate),
- g) Aktueller Körperschaftsfreistellungsbescheid vom Finanzamt,
- h) Rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis bzw. Liste der Zeichnungsberechtigten¹,
- i) Stellenplan für festangestellte Kräfte (Vorlage als Anlage)¹,

¹ Diese Anlagen sind mit Datum und Unterschrift zu versehen.

- j) Honorarplan (Vorlage als Anlage)¹,
- k) Tätigkeitsbeschreibungen, Personalbogen, Personalkostenberechnung für festangestellte Kräfte,
- l) Sonstiges (z. B. Mietvertrag, Erläuterung zu bestimmten Ausgabepositionen, Kostenangebote).

9. Transparenzerklärung

- Wir erklären unsere Einwilligung dazu, dass die Angaben gemäß Nr. 1.5 AV zu § 44 LHO (Name und Postanschrift des/der Antragstellenden, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) im Zusammenhang mit der von uns beantragten Zuwendung im Falle einer Bewilligung auf der Internetseite der zuständigen Senatsverwaltung veröffentlicht werden.

10. Hinweise zum Zuwendungsantrag

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen

Grundlage für die Bewilligung von Zuwendungen und Gegenstand des Zuwendungsbescheides sind die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Erklärung zur Leistungsgewährungsverordnung

Zuwendungen werden gemäß § 3 Leistungsgewährungsverordnung (LGV) vom 15.11.2011 nur unter der Bedingung der Durchführung von Maßnahmen der aktiven Förderung der Beschäftigung von Frauen gewährt. Diese Verordnung über die Berücksichtigung der aktiven Förderung der Beschäftigung von Frauen und der Vereinbarung von Beruf und Familie bei der Gewährung freiwilliger Leistungen aus Landesmitteln findet Anwendung bei einer Zuwendungsbewilligung **ab 25.000,- €**, es sei denn, zum Zeitpunkt der Antragstellung werden zehn oder weniger Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigt. Die Bewilligung von Zuwendungen setzt im Antragsverfahren voraus, dass die Antragstellerin/der Antragsteller die Erklärung gemäß § 3 Abs. 1 LGV ausgefüllt und unterschrieben einreicht (Anlage Leistungsgewährungsverordnung). Der Nachweis über die Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch eine Erklärung der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers im Sachbericht zum Verwendungsnachweis.

Personalausgaben und Honorare

Werden aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet und werden diese Gesamtausgaben der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers **überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten**, darf die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell

nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen keine höheren Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- und außertariflichen Leistungen gewährt werden (Besserstellungsverbot).

Die in den Honorarregelungen für freie Mitarbeiter/-innen des Landes Berlin festgeschriebenen Honorarsätze sind auch für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger bindend. Die Honorarsätze sind letztmalig mit RS IV Nr. 61/2019 SenFin (Rundschreiben als Anlage) angepasst worden. **Honorarkosten sind nur zuwendungsfähig, wenn diese für das Projekt notwendig und verhältnismäßig sind. Honorarverträge und -rechnungen, Nachweise über die Geeignetheit der Honorarkraft und Stundennachweise sind als Beleg aufzubewahren.**

Honorarverträge bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sollen mindestens die folgenden Bestandteile enthalten:

- Namen der Vertragspartner/-innen,
- Vertragsgegenstand, einschließlich Bezeichnung des Projektbezugs,
- Anzahl der voraussichtlich zu leistenden Stunden bzw. Tage,
- Stundensatz und Stundenumfang,
- Erklärung, dass alle Ausgaben mit dem Honorarsatz abgegolten sind,
- Rechtsverbindliche Unterschrift der Vertragspartner/-innen.

Honorarverträge können sowohl in Form eines Rahmenvertrages, indem beispielsweise der festgeschriebene Preis für die bestimmte Dienstleistung innerhalb der Vertragslaufzeit vereinbart wird, als auch für jeden Einzelfall abgeschlossen werden. Bei Honorarkräften, deren Tätigkeit nicht mit den Aufgaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rundschreibens IV Nr. 61/2019 SenFin vergleichbar ist, sind marktübliche Preise förderfähig, die durch eine Markterkundung, i. d. R. durch die Einholung von drei Kostenangeboten, ermittelt werden. Darüber ist ein Vermerk zu fertigen. Bei regelmäßiger Beauftragung ist anhand der Gesamtkosten für eine Honorarkraft zu prüfen, ob auch vergaberechtliche Voraussetzungen zu beachten sind. Honorarmittel dürfen nicht zusätzlich an festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben werden.

Bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Beschäftigung von Honorarkräften sowie in regelmäßigen Abständen ist gemäß den entsprechenden Regelungen zur **Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen**, wie sie für die Jugendämter des Landes Berlin empfohlen werden, zu verfahren (siehe Jugend-Rundschreiben Nr. 1/2015 Erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII und 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG), als Anlage zum Zuwendungsantrag

beigefügt). Daraus folgt auch, dass auch für alle ehrenamtlich tätigen Personen ein aktuelles Führungszeugnis im Sinne des § 30 des Bundeszentralregistergesetzes **vor einer Aufnahme der Tätigkeit vorgelegt wird, wenn dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen erforderlich ist.** Dies wäre immer dann der Fall, wenn diese Personen selbständig außerhalb einer ständigen Anleitung und Aufsicht mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten. Eine „ständige“ Aufsicht ist auch von der Art und Weise der Tätigkeit abhängig. Soweit die Tätigkeit nur in ständiger, gleichzeitiger Anwesenheit größerer Gruppen mit älteren Kindern tagsüber erfolgt, ist eine hinreichende „ständige“ Aufsicht auch dann gegeben, wenn angestellte Fachkräfte räumlich und zeitlich jederzeit Zugang zur Gruppe haben und regelmäßige Kontrollen durchführen. **Die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses ist alle fünf Jahre zu wiederholen, soweit nicht aus aktuellem Anlass eine frühzeitige Vorlage angezeigt ist.**

Tarifanpassungen

Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger hat im Zuwendungsantrag darzulegen, inwiefern sie/er tarifgebunden ist oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst vergütet. Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich im Falle der Bewilligung dazu, in Bezug auf bereits gewährte sowie folgende Tarifangleichungen jederzeit und umfänglich auskunftsfähig zu sein.

Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes

Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger sind zur Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes verpflichtet. Es erfasst auch Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen, sofern sie arbeitsvertraglich gebunden sind. Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich insbesondere, die mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Dienst- oder Werkverträge nur mit solchen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern abzuschließen, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens den Mindestlohn nach Maßgabe des § 9 Landesmindestlohngesetz zu zahlen. Die Bewilligung von Zuwendungen setzt im Antragsverfahren voraus, dass die Antragstellerin/der Antragsteller die Eigenerklärung über die Einhaltung der Vorgaben des Landesmindestlohngesetzes ausgefüllt und unterschrieben einreicht (Anlage Rdschr. SenIAS II B Nr. 1/2020 vom 09.07.2020 - Zweites Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes (LMiLoG Bln); bei Zuwendungsempfängern vgl. § 7 LMiLoG Bln i. V. m. Rundschreiben SenFin IV Nr. 34/2022 vom 25.07.2022).

11. Anlagen zum Zuwendungsantrag

Folgende Anlagen gehören zum Zuwendungsantrag, diese erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail:

- a) Vorlage Finanzierungsplan,
- b) Vorlage Honorarplan,
- c) Vorlage Stellenplan,
- d) Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) (Stand: März 2023),
- e) Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen (BNBest) (Stand: Februar 2017),
- f) Jugendrundschriften JRS Nr. 1/2015 Erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII und § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG),
- g) Leistungsgewährungsverordnung (LGV) mit Verpflichtungserklärung (Stand: 15.11.2011),
- h) Rundschreiben SenIAS II B Nr. 1/2020 vom 09.07.2020 - Erstes Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes (LMiLoG Bln); bei Zuwendungsempfängern vgl. § 7 LMiLoG Bln i. V. m. Rundschreiben SenFin IV Nr. 34/2022 vom 25.07.2022,
- i) Rundschreiben SenFin IV Nr. 61/2019 zu Honorarregelungen (Bandbreitenregelung),
- j) Informationsblatt zur Anerkennung von BVG-Jahreskarten.

12. Erklärungen

Ich/Wir erklären, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle nicht begonnen werden wird.

Ich/Wir bitte(n) um Genehmigung des **vorzeitigen Maßnahmebeginns**.

Mir/Uns ist bewusst, dass eine Auszahlung von Mitteln erst nach Erteilung der Bewilligung möglich ist.

Hinweis: Beginnen Sie mit dem Vorhaben nicht, bevor die Förderstelle dem vorzeitigen Maßnahmebeginn schriftlich zugestimmt hat. Als Vorhabenbeginn ist gemäß Nr. 1.4 AV zu § 44 LHO grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Ich/Wir erkläre(n), dass wir die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam sowie ausschließlich entsprechend dem Verwendungszweck verwenden werden.

Ich/Wir erkläre(n), dass keine andere Finanzierung möglich ist (Drittmittel).

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben im beigefügten Finanzplan zu Art und Höhe der zu erwartenden Einnahmen. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle im Antrag gemachten Angaben bei Bedarf zu belegen. Ich/Wir werde(n) die Bewilligungsstelle zudem unverzüglich schriftlich unterrichten, wenn sich hinsichtlich von Umständen, zu denen ich/wir Angaben gemacht habe(n), Änderungen ergeben.

Mir/uns ist bekannt, dass aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben unberechtigt erhaltene Mittel unverzüglich zurückzuzahlen und ab Empfang mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen sind. Des Weiteren ist mir/uns bekannt, dass die Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist zur Rückforderung der Mittel führen kann.

Ich/Wir versichere(n), dass mir/uns die in Nr. 3.4.1 bis 3.4.3 AV § 44 LHO als subventionserheblich und mit der Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB benannten Tatsachen bekannt sind und zum Zeitpunkt der Antragstellung bezogen auf den Verwendungszweck nicht vorliegen.

Die Beschäftigten der Antragstellerin/des Antragstellers werden bzw. sind wie folgt eingruppiert:

- nach Tarifvertrag, welchen?
 - Tarifvertrag über TV-L S (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) Niveau.
 - Tarifvertrag am TV-L S Niveau.
 - Tarifvertrag unter TV-L S Niveau.
- nicht tarifgebunden (Gehalt am TV-L S Niveau).
- nicht tarifgebunden (Gehalt unter TV-L S Niveau), jedoch nach dem Landesmindestlohn.

Ich/Wir versichere(n), dass mir/uns die Hinweise und Anlagen zum
Zuwendungsantrag bekannt sind.

Datum, Verbindliche Unterschrift(en) der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Personen
Bitte Namen in Druckbuchstaben wiederholen.